

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 83 (1989)
Heft: 6

Rubrik: Termine, Bildung, Freizeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Programmorschau:

Sehen statt hören

Erstausstrahlung:
11. März, 16.10 Uhr

Zweitausstrahlung:
18. März, 11.55 Uhr

Nach intensivem Training ist es soweit: Zum erstenmal tritt die neue Zürcher Präsentatorin Brigitt Largo auf. Sie hat es gar nicht leicht, denn diesmal ist «Politik» das Thema der Sendung. Sie muss die Sache mit dem «schmutzigen Geld» und der «Geldwäscherei» erklären und zwei wichtige Filme aus der «Rundschau» einleiten. Im zweiten Teil der Sendung geht es um Gehörlosen-Politik. Noch einmal stehen die beiden Präsidenten von SGB (Selbsthilfe), Peter Matter, und SVG (Dachverband Gehörlosenhilfe), Hanspeter Keller, Red' und Antwort.

PROCOM-Informationsnachmittag über Vermittlungsdienst:

Gespräche zwischen beiden Vermittlungen sollen zu einer Zusammenarbeit führen

Die Stiftung PROCOM als Trägerin des Vermittlungsdienstes in Wald hatte alle hörgeschädigten Besitzer eines Schreibtelefons zu einer Information in die Gehörlosenschule Zürich-Wollishofen eingeladen. Ziel dieser Zusammenkunft war eine sachliche Information und eine Klärung der entstandenen Verwirrung durch einen zweiten Vermittlungsdienst.

Trotz schönem Frühlingwetter waren am 25. Februar viele interessierte Leute aus der ganzen Deutschschweiz gekommen. PROCOM-Präsident Beat Kleeb begrüßte alle und erklärte, wie die PROCOM, Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, aus der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik herausgewachsen ist. PROCOM ist eine Abkürzung für PRO KOMMUNIKATION = für die Kommunikation, ähnlich wie Pro Infirmis für die Behinderten (= Infirmen). Im Stiftungsrat sind zur Zeit Beat Kleeb, Urs Linder und Christoph Altherr. Der Stiftungsrat kann später noch vergrößert werden. Die wichtigste Aufgabe ist im Moment die Organisation und die Finanzierung des Telefon-

Vermittlungsdienstes. Dabei hat die PROCOM zwei Vermittlungsdienste in Betrieb: einen Vermittlungsdienst für die Westschweiz in Lausanne und einen für die Deutschschweiz, seit Januar 1989 in Wald. Im Januar wurde bereits wieder ein neuer Monatsrekord für die Deutschschweiz erreicht. Bis zu hundert Vermittlungen werden pro Tag gemacht, dank zwei Arbeitsplätzen am gleichen Ort. Ab März wird ein dritter Arbeitsplatz in Betrieb genommen für die Spitzenzeiten, und dann wird das ungeliebte Besetzzeichen etwas weniger oft blinken, wenn man eine Vermittlung braucht.

Alle Fragen rund um den Vermittlungsdienst wurden offen und klar beantwortet von den PROCOM-Verantwortlichen. Auch Frau Nelly von Allmen, Präsidentin der Goldauer Gehörlosen-Konferenz, war anwesend und konnte über ihre Vermittlung sprechen. Sie betonte, dass sie keine Konkurrenz machen will, sondern dass sie die Zusammenarbeit sucht.

Die Verantwortlichen der PROCOM waren aber erstaunt, dass erst jetzt das Gespräch

gesucht wird und nicht schon früher, so hätten viele Probleme verhindert werden können. Eine weitere Stellungnahme von Frau von Allmen zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen Steinerberg und PROCOM wurde von den Teilnehmern in einer offenen Abstimmung als unnötig bezeichnet. Die Teilnehmer wollten Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt diskutieren. Am Schluss wurde von allen einstimmig als beste Lösung angenommen:

Der Vorstand der Goldauer Gehörlosen-Konferenz und der Stiftungsrat der PROCOM sollen sich zu einem Gespräch über eine mögliche Zusammenarbeit treffen. Damit ein sinnvolles Gespräch über die Zukunft möglich ist soll das Gespräch möglichst bald, aber ohne Urs Linder und ohne Thomas Schmid stattfinden.

In der abschliessenden Diskussion unterstützten viele Teilnehmer spontan die Arbeit und das bisherige Vorgehen der PROCOM. Damit wurde diese Informationsveranstaltung zur Zufriedenheit aller Teilnehmer abgeschlossen.

Beat Kleeb

Gehörlosenverein Bern

Besichtigung der Verbandsmolkerei

am Montag, dem 10. April 1989, um 13.30 Uhr.
Treffpunkt bei der Bushaltestelle Station Ostermundigen um 13.00 Uhr.

Seid bitte pünktlich, damit die Führung ohne Verzögerung beginnen kann!

Anmeldungen sind zu senden bis 3. April an Emma Zürcher, Schlossstrasse 1, 3098 Köniz.

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats
(Am 1. Juli/August je als
Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosene (SVG), Zentralsekretariat
Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
Telefon 01 251 05 83

Redaktion:
Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Telefon 01/840 19 83

Redaktoren:
Walter Gnos, Regine Kober

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
Vereinsdruckerei Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld

Druck und Spedition:

Vereinsdruckerei Frauenfeld
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.—
Für das halbe Jahr Fr. 18.—
Jahresabonnement Fr. 34.—
Ausland Fr. 37.—
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Die komplette Adressliste aller Gehörlosen- und Hörgeschädigten, -Schulen, -Verbände und Beratungsstellen erscheint jeweils nur in der letzten Quartalsausgabe.

Redaktionsschluss

Für alle Ausgaben vom 1. des Monats, **am 12. des Vormonats**.

Für alle Ausgaben vom 15. des Monats, **am 28. des Vormonats**.